

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

18.02.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Umweltausschuss am 11.03.04</b>
--------------------------	------------------------------------

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ - Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss -</b>
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der **Umweltausschuss** hat am 11.03.2004 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und empfiehlt dem **Kreisausschuss**, dem **Kreistag** auf Grundlage der in der Synopse (Stand 12.12.2003) aufgeführten **Beschlussvorschläge** vorzuschlagen, die **1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“** gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der **Kreisordnung für das Land NRW** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NRW.S. 160), als **Satzung** zu beschließen.

Die **1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“** besteht aus:

- dem **Textteil** (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der **Entwicklungskarte** (Maßstab im Original 1:10.000)
- der **Festsetzungskarte** (Maßstab im Original 1:10.000).

Vorbemerkungen:

### Bisheriger Verfahrensablauf

Der **Kreistag** des Rhein-Sieg-Kreises hat am 27.06.2002 die **1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“** innerhalb der Grenzen des Änderungsbereiches beschlossen. Der **Beschluss** des **Kreistages** wurde am 21.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Auf Grundlage der Ergebnisse

der Beratungen des Vorentwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 in dem gemeinsamen Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses sowie der erforderlichen Beschlussfassungen der zuständigen Ausschüsse, wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 in der Zeit vom 19.12.2002 bis 28.02.2003 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 13.01.2003 bis 13.02.2003 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte hat am 13.01.2003 / 27.01.2003 / 30.01.2003 stattgefunden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zu dem Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses beraten. Nach Maßgabe der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises wurde der Vorentwurf überarbeitet und der Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 erstellt.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschloss am 26.06.2003 auf der Grundlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Landschaftsplanes die öffentliche Auslegung. Der Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.09.2003 in der Zeit vom 22.09.2003 bis 24.10.2003 einschließlich öffentlich ausgelegen.

#### Erläuterungen:

Die im Rahmen der Offenlage vom 22.09.2003 bis 24.10.2003 zu dem Entwurf (Mai 2003) eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (Stand 12.12.2003), versehen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den jeweiligen Anregungen und Bedenken, zusammengestellt. Die Synopse (Stand 12.12.2003) war Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Arbeitskreises des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses am 07.01.2004 und ist als Anhang beigelegt.

#### **Hinweis: Die Synopse bezieht sich auf den Entwurf (Mai 2003) der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“!**

Der Arbeitskreis stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken zu (Protokoll siehe Anhang).

Hinsichtlich der lfd.Nr. 86 bis 88 und lfd.Nr. 90 wurde im Arbeitskreis um eine Bestätigung der Einschätzung der Verwaltung (aus Sicht der Landwirtschaftskammer) gebeten. Es handelt sich hierbei um die Einwendungen der Familie Becker (Nr. 86 bis 88) und des Herrn Grommes (Nr. 90). Von Seiten der Verwaltung wurde die Landwirtschaftskammer mit Schreiben vom 08.01.2004 um eine Einschätzung gebeten, ob sich aus den im Landschaftsplan vorgesehenen Festsetzungen eine als unverhältnismäßig anzusehende, unzumutbare Einschränkung oder Erschwerung der bisher ausgeübten rechtmäßigen Grundstücksnutzung für die Familie Becker ergibt und ob durch die Festsetzungen des Landschaftsplanes Futterflächen verloren gehen oder die Weidenutzung unzumutbar eingeschränkt wird (H. Grommes). Die Schreiben der Einwender wurden der Landwirtschaftskammer ebenfalls mit übersandt. Mit Schreiben vom 29.01.2004 hat die Landwirtschaftskammer darauf geantwortet. Aus diesem Schreiben, welches als Anhang beigelegt ist, geht hervor, dass die Familie Becker insbesondere mögliche Rückbaumaßnahmen bzw. deren Umsetzungen im Naafmündungsbereich befürchtet. Diese sind im Landschaftsplan nicht als Festsetzungen aufgeführt. Im Landschaftsplan werden in dieser Hinsicht nur Entwicklungsziele angegeben, die für Privatpersonen keine unmittelbare Wirkungen haben. Die Entwicklungsziele können dann zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. durch den Aggerverband) unter Berücksichtigung der im Schreiben der Landwirtschaftskammer genannten Aggerauen-Vereinbarung **einvernehmlich** mit dem Eigentümer umgesetzt werden (unter einer dann erfolgenden finanziellen Entschädigung). Aus dem Schreiben der Landwirtschaftskammer geht auch hervor, dass sich aus den Festsetzungen keine grundlegenden Auswirkungen auf den Betrieb Grommes ergeben.

Die aus der Synopse bzw. den dort aufgeführten Beschlussvorschlägen ersichtlichen Änderungen des Landschaftsplanentwurfes wurden in die nunmehr als Anhang vorliegende 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 eingearbeitet.

Die weitere Beratungsfolge in den Ausschüssen des Rhein-Sieg-Kreises ist wie folgt vorgesehen:

29.03.2004 Kreisausschuss

01.04.2004 Kreistag mit Satzungsbeschluss

Der Landschaftsbeirat berät die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 in seiner Sitzung am 09.03.2004. In der Umweltausschusssitzung wird über das Beratungsergebnis berichtet.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 11.03.04